

Fall Royal Knitting: Häufig gestellte Fragen

Am 19. Februar 2025 reichten die Arbeiter*innen von Royal Knitting, vertreten durch die internationale Clean Clothes Campaign (CCC), eine Beschwerde beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Deutschland ein. Die Arbeiter*innen aus Myanmar produzierten bis zur Schließung der Fabrik im 2020 in der Royal Knitting Factory in Thailand Kleidung für Marken der OTTO Group. Seit fast fünf Jahren werden ihnen ihre gesetzlich geschuldeten Löhne und Abfindungen von ihrem ehemaligen Arbeitgeber in Thailand vorenthalten. In der Beschwerde wird vorgetragen, dass die OTTO Group es bisher versäumt hat, die Lage dieser Arbeiter*innen zu verbessern. Daraus folgt, unserer Auffassung nach, eine unzureichende Erfüllung der menschenrechtlichen Verpflichtungen des Unternehmens nach dem deutschen Lieferkettengesetz.

Am selben Tag veranstaltete die CCC ein Webinar zu diesem Fall mit dem Titel "**Verteidigung von Arbeitsrechten mit dem deutschen Lieferkettengesetz**", das [hier](#) zu finden ist. Wir haben einige der wichtigsten Punkte, die im Webinar und als Reaktion auf unsere Pressemitteilung ([Englisch](#) / [Deutsch](#)) diskutiert wurden, zusammengestellt, um Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um diesen Fall und die BAFA-Beschwerde zu geben:

[OTTO bestreitet, dass es eine relevante Verbindung zur Lieferkette mit der Royal Knitting Factory gibt. Welche Beweise legen etwas anderes nahe?](#)

[Die Beschäftigten wurden 2020 entlassen. Warum gehen Sie dieses Thema mit dem Lieferkettengesetz an, das 2023 in Kraft getreten ist?](#)

[Wie viele Arbeitnehmer*innen sind von der Beschwerde betroffen? Können Beschäftigte, die nicht in einer Gewerkschaft organisiert sind, kollektiv vertreten werden, oder können nur individuell betroffene Personen Beschwerde erheben?](#)

[Wie läuft das Verfahren vor dem BAFA ab?](#)

[Was kann der Fall in Bezug auf Abhilfe und finanziellen Ausgleich bewirken?](#)

[Wenn wir davon ausgehen, dass OTTO nach dem Lieferkettengesetz Verantwortung trägt, was fordern wir von OTTO, um zu erreichen, dass OTTO seinen Sorgfaltspflichten nachkommt?](#)

[Wie bewerten wir den Beitrag der Otto Group zu der Menschenrechtsverletzung? Ist dieser Beitrag eine notwendige Voraussetzung für die Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettengesetz?](#)

[In welchem Stadium befindet sich die BAFA-Beschwerde? Wie ist der Zeitrahmen des Verfahrens?](#)

[Wie hat OTTO bisher reagiert?](#)

[Wie lautete die Unterlassungserklärung, die die Kampagne für Saubere Kleidung im Juli 2024 unterzeichnet hat?](#)

[OTTO weist die Beweise der Arbeiter*innen zurück. Was entgegnet die CCC?](#)

[Gibt es ähnliche Fälle?](#)

[Spiegelt der Fall Royal Knitting ein umfassenderes Problem der Arbeitsrechte in der Region wider?](#)

OTTO bestreitet, dass es eine relevante Verbindung zur Lieferkette mit der Royal Knitting Factory gibt. Welche Beweise legen etwas anderes nahe?

Nach Angaben OTTOs bestand bis 2017 eine direkte Vertragsbeziehung mit der Royal Knitting Co. Ltd.¹ Danach unterhielt das Unternehmen nur noch eine vertragliche Beziehung mit Yamaken Apparel Co. Ltd., der Muttergesellschaft von Royal Knitting, die zum Zeitpunkt der Entlassung der Beschwerdeführer*innen 84,5 % der Anteile an Royal Knitting hielt, wobei einer der Geschäftsführer von Yamaken weitere 10 % hielt.

Unabhängig der Frage, wie die Vertragsbeziehungen zwischen den Unternehmen der Yamaken-Gruppe und OTTO gestaltet waren, gibt es übereinstimmende Belege dafür, dass bis zur Schließung der Fabrik im April 2020 in der Royal Knitting Factory Kleidungsstücke für OTTO produziert wurden. Es gibt übereinstimmende Aussagen von Arbeiter*innen der Royal Knitting Fabrik über die Markennamen, für die sie Produkte hergestellt haben. Dabei handelt es sich um Marken, die Teil der Otto Group sind, wie "Sieh An!" und "Ambria (Witt)".

Vor der Schließung der Fabrik gelang es einigen Arbeiter*innen zudem, Strick- und Verpackungsanweisungen aus dem Fabrikgelände zu verbringen. Diese Anleitungen zeigen, für welche Marken die Kleidungsstücke produziert wurden und wie die Etiketten und die verschiedenen Teile zusammengefügt werden sollten, um das Kleidungsstück herzustellen. Es gibt eine Vielzahl solcher Dokumente, die sich auf Produkte von Marken der OTTO Group beziehen und die zum Zeitpunkt der Werksschließung in der Fabrikhalle vorhanden waren. Mehr unter der Frage "[OTTO weist die Beweise der Arbeiter zurück. Was entgegnet die CCC?](#)"

Darüber hinaus ereignete sich der Verstoß bei Royal Knitting, einer von Yamaken Apparel vollständig kontrollierten Tochtergesellschaft. Basierend auf den sowohl im deutschen Lieferkettengesetz als auch im thailändischen Arbeitsrecht niedergelegten Grundsätzen ist der Verstoß Yamaken Apparel daher zuzurechnen. Yamaken Apparel war im Jahr 2020 wiederum unmittelbarer Zulieferer OTTOs.² OTTO hat wiederholt erklärt, dass keine Unterauftragsvergaben zugelassen wurden. Daher muss davon ausgegangen werden, dass diese Aufträge ohne Wissen OTTOs ausgelagert und dann in das Werk verfrachtet wurden, in dem sie *hätten produziert werden* sollen.

Es ist allgemein bekannt, dass solche Praktiken der Vergabe von Unteraufträgen vor allem in Südostasien sehr verbreitet sind. Sie sind aus menschenrechtlicher Sicht eine Herausforderung für Unternehmen. Dennoch stellen sie eine Verbindung zur Lieferkette her. Für den vorliegenden Fall bedeutet das, dass im Geschäftsbereich eines unmittelbaren Zulieferers der Otto Group eine Menschenrechtsverletzung stattgefunden hat, die den sachlichen Anwendungsbereich des Lieferkettengesetzes eröffnet.

¹ Die Antwort der Otto Group <https://www.business-humanrights.org/en/latest-news/OTTO-groups-response/>

² Otto Group – Liste der Geschäftspartner und Fabriken – Oktober 2020
<https://dq06ugukuram52.cloudfront.net/files/6969806/24325895.pdf>

Die Beschäftigten wurden 2020 entlassen. Warum gehen Sie dieses Thema mit dem Lieferkettengesetz an, das 2023 in Kraft getreten ist?

Die Arbeiter*innen stützen ihre Forderung auf das Verbot der Vorenthaltung angemessener Löhne. Das Vorenthalten von Löhnen ist eine anhaltende Menschenrechtsverletzung, die im Gegensatz zu einmaligen Verletzungen steht. Es dauert also so lange, wie die Löhne vorenthalten werden. Diese Art von Rechtsgutsverletzung hört nicht von alleine auf, sondern erst dann, wenn den Arbeiter*innen der geschuldete Lohn gezahlt wird. Der Verstoß zieht sich daher über den 01.01.2023 hinaus und findet mithin innerhalb eines Zeitraumes statt, der für das deutsche Lieferkettengesetz relevant ist.

Wie viele Arbeitnehmer*innen sind von der Beschwerde betroffen? Können Beschäftigte, die nicht in einer Gewerkschaft organisiert sind, kollektiv vertreten werden, oder können nur individuell betroffene Personen Beschwerde erheben?

Die Beschwerde wurde von zehn individuellen Arbeiter*innen erhoben aber im Namen aller von dem Fall betroffenen Beschäftigten initiiert. Während sich das von uns eingeleitete Beschwerdeverfahren auf die Menschenrechtsverletzungen beschränken wird, die diesen ehemaligen Beschäftigten widerfahren sind, hat das BAFA durch seine Befugnisse von Amts wegen auch die Möglichkeit, in Bezug auf alle anderen Arbeiter*innen aktiv zu werden.

Die Möglichkeiten für Arbeiter*innen aus Myanmar, in Thailand Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten, sind sehr begrenzt. Auch darin liegt ein menschenrechtliches Risiko. Es gibt mindestens einen Fall, in dem eine Gewerkschaft eine Beschwerde nach dem deutschen Lieferkettengesetz vor das BAFA gebracht hat und in dem sie als Beteiligte akzeptiert wurde, die die Verletzung kollektiver Arbeitsrechte geltend machen kann.

Im vorliegenden Fall wird keine Verletzungen kollektiver sondern individueller Arbeitnehmer*innenrechte geltend gemacht, weshalb wir die Beschwerde auch im Namen individueller Arbeiter*innen einreichen.

Wie läuft das Verfahren vor dem BAFA ab?

Die Beschwerde wird ein Verwaltungsverfahren auslösen, das darauf abzielt, festzustellen, ob OTTO tatsächlich gegen seine Sorgfaltspflichten verstoßen hat. Dieser Leitfrage wird das BAFA nachgehen. Wie einfach dies sein wird, hängt vom Durchsetzungsansatz des BAFA und der Bereitschaft von OTTO zur Zusammenarbeit ab, zum Beispiel durch den Austausch von Dokumenten.

Was kann der Fall in Bezug auf Abhilfe und finanziellen Ausgleich bewirken?

Die Beschäftigten können nach dieser Beschwerde keine direkte Entschädigung von OTTO erhalten. Da OTTO nicht ihr direkter Arbeitgeber war, besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Löhne. § 7 des deutschen Lieferkettengesetzes begründet jedoch die Pflicht OTTO's, Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die darauf abzielen, den Verstoß zu beenden, d. h. dass die Arbeiter*innen die Bezahlung durch den Verantwortlichen (die Unternehmensgruppe Yamaken) erhalten. Dies ist eine Form der Abhilfe, da sie darauf abzielt, den *status quo ante* herzustellen.

Wenn wir davon ausgehen, dass OTTO nach dem Lieferkettengesetz Verantwortung trägt, was fordern wir von OTTO, um zu erreichen, dass OTTO seinen Sorgfaltspflichten nachkommt?

Zur Beantwortung dessen können wir uns fragen, welche Maßnahmen OTTO ergreifen würde, wenn die Yamaken Gruppe gegenüber OTTO eine offene Verbindlichkeit in Höhe einer Million Dollar hätte. In diesem Fall würde OTTO sicherlich über ein nettes Gespräch mit der Yamaken Unternehmensgruppe hinausgehen und ggf. sogar die Zwangsvollstreckung in ausländische Vermögenswerte einleiten. Dieses Szenario kann als Leitfrage dienen, um uns vorzustellen, welche Abhilfemaßnahmen in diesem Fall möglich sind.

Rechtlich gesehen können "angemessene Maßnahmen" verlangt werden. Die Angemessenheit der Maßnahmen wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren bestimmt, wie z. B. der Größe des Unternehmens, der Fähigkeit zur Einflussnahme auf den verantwortlichen Akteur und zur Behebung des Verstoßes. OTTO hat im vergangenen Jahr einen Umsatz von rund 15 Milliarden Euro erwirtschaftet. Der im vorliegenden Fall ausstehende Betrag beläuft sich auf 0,000058 % dieser Jahreseinnahmen. Das macht deutlich, dass OTTO mehr als gut gerüstet ist, das Problem anzugehen und Verantwortung für das zu übernehmen, was den Arbeiter*innen widerfahren ist, so wie es viele andere Unternehmen getan haben, die sich in ähnlichen Situationen wiedergefunden haben.

In diesem ganz konkreten Fall fordern wir vom BAFA und damit auch von OTTO, dass ein Abhilfekonzept erstellt und umgesetzt wird. Das Abhilfekonzept muss die relevanten Stakeholder, einschließlich der Arbeiter*innen, einbeziehen. Dabei müssen die vorhandenen geschäftlichen Hebel identifiziert und in vollem Umfang genutzt werden. Sollte dies nicht möglich sein, fordern wir das BAFA auf, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen OTTO einzuleiten und ein Bußgeld zu verhängen, das der Schwere des Verstoßes entspricht.

Wie bewerten wir den Beitrag der Otto Group zu der Menschenrechtsverletzung? Ist dieser Beitrag eine notwendige Voraussetzung für die Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettengesetz?

Ein relevanter Beitrag des nach dem Lieferkettengesetz verpflichteten Unternehmens ist nicht per se Voraussetzung für die Auslösung der Sorgfaltspflichten, sondern einer der Faktoren, die bestimmen, welche Maßnahmen als angemessen angesehen werden können, wie es § 3 Abs. 2 LkSG vorsieht. Für den vorliegenden Fall müssen wir uns vergegenwärtigen, dass die Sorgfaltspflichten nach der Systematik der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf einem Kontinuum zu verorten sind. Daher muss der Beitrag von Unternehmen während des gesamten Lebenszyklus der Due Diligence bewertet werden: zuerst vor dem Auftreten des Menschenrechtsverstoßes, sodann bei (Nicht)Vornahme der Sorgfaltspflichten und ein drittes Mal, nachdem Due-Diligence-Maßnahmen ergriffen wurden, um zu beurteilen, ob sie wirksam waren oder nicht.

Demnach kann der Beitrag eines Unternehmens zu einer negativen menschenrechtlichen Auswirkung an Bedeutung gewinnen, wenn es nach Kenntnis eines bestimmten menschenrechtlichen Risikos die erforderlichen Sorgfaltspflichten nicht vornimmt. Das ist es, was wir hier vortragen: Da OTTO nach erstmaligem Auftreten der Menschenrechtsverletzung nichts unternommen hat, hat es diese Verletzung verschärft und perpetuiert.

In welchem Stadium befindet sich die BAFA-Beschwerde? Wie ist der Zeitrahmen des Verfahrens?

Die Beschwerde wurde am 19. Februar 2025 eingereicht, befindet sich also noch in einem Anfangsstadium. Hinsichtlich des Zeitplans gibt es bisher kein standardisiertes Vorgehen. Das BAFA wird die von uns erbrachten Nachweise prüfen und wir erwarten eine zeitnahe Bewertung unserer Beschwerde.

Wie hat OTTO bisher reagiert?

Seit Anfang 2021 gibt es wiederholt Kommunikation zwischen den Organisationen, die die ehemaligen Beschäftigten unterstützen, und OTTO. Es gab Streitigkeiten über die in diesem Dokument aufgeführten Fragen. Die Position OTTO's ist, dass es keine relevante Lieferbeziehung gab und daher keine Sorgfaltspflichten ausgelöst wurden. OTTO hat gegenüber der Kampagne für Saubere Kleidung nach ersten Veröffentlichungen des Falls mit der Androhung einer Unterlassungsklage reagiert. Siehe Frage: "[Wie lautete die Unterlassungserklärung, die die deutsche CCC im Juli 2024 unterzeichnet hat?](#)"

Als die internationale CCC Anfang Februar das Webinar mit der Ankündigung der Beschwerde veröffentlichte, schrieb OTTO, dass die Einladung "falsch und geschäftsschädigend" sei. Das Unternehmen forderte eine Textänderung und OTTOs Bedenken beim Webinar "angemessene Aufmerksamkeit" zu schenken, "sonst müssen wir rechtliche Schritte einleiten".

Solche Drohungen könnten als eigenständige Verletzung der Sorgfaltspflichten angesehen werden. Sie sind aber auch nicht hilfreich, um die Situation aufzuklären. Wir laden OTTO daher erneut zur konstruktiven Zusammenarbeit ein.

In den Medien erklärte OTTO, dass *"[OTTO] trotz unterschiedlicher Auffassungen weiterhin fest entschlossen ist, mit allen Beteiligten zusammenzuarbeiten, um zur Aufklärung der Situation beizutragen"*.³ In scharfem Kontrast zu dieser Rhetorik hat OTTO seit 2021 mehrfach unsere Einladungen zu Verhandlungen und Gesprächen mit den Arbeiter*innen abgelehnt, zuletzt im November 2024. Für uns zeigt dieses mangelnde Engagement für die betroffenen Arbeiter*innen, dass OTTO nicht bereit ist, seinen erklärten Verpflichtungen nachzukommen.

Wie lautete die Unterlassungserklärung, die die Kampagne für Saubere Kleidung im Juli 2024 unterzeichnet hat?

Seit der Veröffentlichung der Einladung zum Webinar und der Pressemitteilung durch die CCC versucht OTTO in den Medien⁴ mit einer falschen Darstellung der Unterlassungserklärung unsere Glaubwürdigkeit zu untergraben. Die Unterlassungserklärung verweist wie im Folgenden dargestellt jedoch nur auf bestimmte Formulierungen oder Schlussfolgerungen, nicht auf den Inhalt des Falles als Ganzes. Weder die Richtigkeit der Aussagen noch der zugrundeliegende Fall sind jemals Gegenstand eines Gerichtsverfahrens gewesen.

Nach unserer Pressemitteilung vom 29.05.2024 zu dem Fall der entlassenen Arbeiter*innen der Royal Knitting Factory und den diesbezüglichen Social-Media-Beiträgen erhielten wir die Androhung einer Unterlassungsklage der Anwälte von OTTO. Vorsorglich zogen wir die Pressemitteilung hierauf zurück und führten drei Gespräche mit dem Leiter der CSR Abteilung, Prof. Dr. Tobias Wollermann und Mitarbeitenden. Darin ging es um den Fall und um die von OTTO verlangte Unterlassungserklärung.

Schlussendlich einigten wir uns mit OTTO im Hinblick auf die Pressemitteilung darauf, dass wir drei Äußerungen und einen Eindruck, die aus unserer Sicht Nebenaspekte der sehr umfassenden Pressemitteilung betrafen, nicht wiederholen: Wir hatten überspitzt davon gesprochen, OTTO selbst betreibe Lohndiebstahl. OTTO war aber nicht selbst der Arbeitgeber der Entlassenen. Zudem hatten wir versehentlich und fälschlicherweise geschrieben, OTTO habe öffentlich zugegeben, zum Zeitpunkt der Entlassungen bei Royal Knitting Kleidungsstücke bezogen zu haben und die Royal Knitting Factory produziere bis heute für OTTO. Zuletzt verpflichteten wir uns, nicht den Eindruck zu erwecken, OTTO habe in einer direkten Vertragsbeziehung zu den entlassenen Beschäftigten gestanden und diesen die Löhne direkt geschuldet.

³ <https://www.just-style.com/news/ccc-OTTO-supply-chain/>

⁴ <https://www.textilwirtschaft.de/news/p/249181/> /

<https://www.lebensmittelzeitung.net/handel/karriere/corporate-responsibility-OTTO-group-droht-beschwerde-wegen-lieferkettengesetz-182531>

Fehler in unseren Formulierungen einzuräumen ist für uns kein Problem. Wir haben kein Interesse daran, falsche Behauptungen zu verbreiten. Uns geht es um die Rechte und das Wohlergehen der entlassenen Arbeiter*innen und deren Familien.

In der Hauptsache der Pressemitteilung blieben und bleiben wir daher bei unseren Aussagen, dass in der Royal Knitting-Fabrik Produkte für die Otto Group hergestellt wurden. Hieraus ergibt sich unserer Meinung nach die Verantwortung OTTOs.

OTTO weist die Beweise der Arbeiter*innen zurück. Was entgegnet die CCC?

Die Beschäftigten haben umfangreiche Beweise dafür vorgelegt, dass sie Kleidungsstücke für OTTO-Marken herstellten, obwohl zum Zeitpunkt der Schließung keine direkte Vertragsbeziehung zwischen Royal Knitting und OTTO bestand. Diese Beweise wurden von OTTO wiederholt uns gegenüber und öffentlich als *"unkontrollierbare Dokumente, die überall auftauchen können"*, abgetan,⁵ dabei jedoch keinerlei Erklärung geliefert, warum die Dokumente gerade in dieser Fabrik aufgetaucht sind.

Die Arbeiter*innen haben Ausdrucke von Bestell- und Verpackungsanweisungen, die sie 2020, kurz vor ihrer Entlassung, für ihre Arbeit in der Royal Knitting-Fabrik verwendet haben, vorgelegt. Wir haben auch Packlistentabellen, die von einer*em ehemaligen Mitarbeiter*in von Royal Knitting per E-Mail geteilt wurden.

Ein Beispiel für solche Anweisungen ist unten zu sehen, mit relevanten Informationen wie: WITT, Agent: OTTO; Produktionsdatum: 2. Oktober 2019; Liefertermin: 14. Januar 2020. Dieses Datum wurde später auf den 20. Januar 2020 geändert, wie ebenfalls zu sehen ist.

ขอผ้าขึ้นส่ง CD		INSTRUCTION		2/10/2019																					
Messrs: WITT 63 [24.52.95] S.141	Contry: GERMANY	Contract no: AP- 0612	Delivery date: 14/01/2020																						
Agent: OTTO	Contry: THAILAND	Date: '02/10/19	Destination : GERMANY [28/01/209]																						
Description: LADIES MOCK NECK ZIPPER PULLOVER L/S		<table border="1"> <tr> <td>SIZE : USA</td> <td>4</td> <td>6</td> <td>8</td> <td>10</td> <td>12</td> <td>14</td> <td>16</td> <td>18</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>SIZE : WITT</td> <td>36</td> <td>38</td> <td>40</td> <td>42</td> <td>44</td> <td>46</td> <td>48</td> <td>50</td> <td>52</td> </tr> </table>				SIZE : USA	4	6	8	10	12	14	16	18	20	SIZE : WITT	36	38	40	42	44	46	48	50	52
SIZE : USA	4	6	8	10	12	14	16	18	20																
SIZE : WITT	36	38	40	42	44	46	48	50	52																
จำนวน 2 หน้า	Gauge : 7	<table border="1"> <tr> <td>YKR-8223 B</td> <td>252822 LB</td> <td>ผ้าโพก+stickerคอก+คอตกลอง</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				YKR-8223 B	252822 LB	ผ้าโพก+stickerคอก+คอตกลอง																	
YKR-8223 B	252822 LB	ผ้าโพก+stickerคอก+คอตกลอง																							
Style : 63-0006	63-PU-CASUAL	R:28																							

Sowohl die Bestellung als auch die Verpackungsanweisungen spiegeln die Versandaufträge wider, die OTTO mit der CCC geteilt hat. Alle diese Dokumente enthalten die gleichen Informationen über die Stilnummer, den Artikel, die Stückzahl, das Prüfdatum, das voraussichtliche Versanddatum, die Saison, das Bestelldatum und die Bestellnummer.

Angesichts der Sorgfaltspflichten OTTOs ist es nicht akzeptabel, dass all diese Beweise von OTTO als *"unkontrollierbare Dokumente, die überall auftauchen können"*, abgetan werden⁶. Wir

⁵ <https://www.just-style.com/news/ccc-OTTO-supply-chain/>

⁶ <https://www.just-style.com/news/ccc-OTTO-supply-chain/>

interpretieren das als Unterstellung, dass die Behauptungen der Arbeiter*innen und die Beweise erfunden sind.

Die eidesstattlichen Versicherungen (Aussagen der ehemaligen Beschäftigten), dass sie vor der Schließung die Ausdrucke der Bestellformulare und die Etiketten der Marken der Otto in der Royal Knitting-Fabrik benutzt haben, wurden an das BAFA weitergegeben. Diese eidesstattlichen Erklärungen enthalten Namen und die Beschäftigungsdauer der Arbeitnehmer*innen, die Kleidungsetiketten und Bestellungen, die diese im Laufe der Beschäftigung gesehen haben, sowie die genaue Arbeit, die ausgeübt wurde (womit sich der Zugang zu diesen Etiketten und/oder Auftragsinformationen erklärt). Die Arbeiter*innen hatten Zugang zu den Beweisen, da sie sie für ihre Arbeit brauchten. Auf diese Weise hatten die Verpackungsarbeiter*innen Zugriff auf die Packlisten und die Arbeiter*innen, die die Etiketten auf die Kleidungsstücke nähten, hatten Zugriff auf die Etiketten. Wir haben OTTO mehrfach gebeten, in einen direkten Dialog mit den ehemaligen Beschäftigten zu treten, aber OTTO lehnte dieses Angebot ab und bestand stattdessen darauf, dass wir neue Beweise vorlegen müssten.

Mit den Worten der ehemaligen Arbeiter*innen von Royal Knitting: *"Wir waren stolz auf unsere Arbeit und haben eine qualitativ hochwertige Produktion bis zum letzten Tag sichergestellt, an dem die Fabrik uns ohne Entgelt entlassen hat. Doch als wir am meisten Unterstützung brauchten, als es an der Zeit war, ihre Verantwortung zu übernehmen, wandten sich sowohl die Fabrikbesitzer als auch OTTO von uns ab. Wir fühlten uns abgewertet. Seit mehr als einem Jahrzehnt widmen wir uns der Herstellung von Qualitätsprodukten für Ihre Marke. Jetzt bitten wir Sie, Verantwortung zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass die Arbeiter*innen die Vergütung erhalten, die sie zu Recht verdienen. Wir glauben, dass OTTO die Fähigkeit und die Pflicht hat, zur Aufklärung dieser Ungerechtigkeit beizutragen."*⁷

Gibt es ähnliche Fälle?

Die CCC unterstützt seit langem Arbeiter*innen weltweit dabei, [ausstehende Löhne und Abfindungen zu sichern](#), insbesondere seit der COVID-19-Pandemie, die zu einem Anstieg solcher Fälle führte. Wir freuen uns, dass wir eine Reihe von Erfolgen hatten, bei denen Marken dafür gesorgt haben, dass die Arbeiter*innen in ihrer Lieferkette ihre gesetzlich geschuldeten Löhne erhalten. Ein Beispiel: Im Fall der Brilliant Alliance Thai Global wurde die thailändische Fabrik aufgrund der COVID-19-Pandemie ebenfalls geschlossen, so dass die Arbeiter*innen, die Victoria's Secret-Produkte herstellten, zunächst ohne ihre Abfindung blieben. Nach Lobbyarbeit und Kampagnen der CCC zahlte Victoria's Secret den 1250 Arbeiter*innen eine Entschädigung von 8,3 Millionen US-Dollar.⁸

⁷ <https://vimeo.com/1058530478/655127e11>

⁸ <https://www.payyourworkers.org/victories>

Spiegelt der Fall Royal Knitting ein umfassenderes Problem der Arbeitsrechte in der Region wider?

Ja, laut der MAP Foundation⁹, der Organisation, die die ehemaligen Arbeiter*innen der Royal Knitting-Fabrik und andere Arbeiter*innen aus Myanmar in Thailand unterstützt, spiegelt der Fall Royal Knitting die Arbeitsrechtssituation in Mae Sot wider.

Mae Sot, eine Grenzstadt zu Myanmar, in der Royal Knitting seinen Sitz hatte, ist berüchtigt dafür, ein "schwarzes Loch" für Arbeitsrechte zu sein. Angesichts des anhaltenden Konflikts in Myanmar und der Einberufung durch die Militärjunta gibt es viele nicht registrierte und vorübergehende Migrant*innen in der Stadt.

Arbeiter*innen sind in der Regel überarbeitet, unterbezahlt und werden von den Fabrikbesitzern um ihre Löhne betrogen. Laut der Arbeit der MAP Foundation werden von mehr als 90% der Arbeiter*innen in der Region Mae Sot, insbesondere in den Bekleidungsfabriken, die ihnen zustehenden Arbeitsrechte verletzt.

Obwohl thailändische Arbeitsgerichte in diesen Fällen oft zugunsten der Migrant*innen entscheiden, handeln sie in der Regel auch Vergleiche unterhalb der rechtlichen Ebene aus. Auch der Migrant*innenstatus spielt bei den Verhandlungen eine Rolle, denn die Beschäftigung ist Teil der Voraussetzung für den Aufenthaltsstatus.

Darüber hinaus sind die Gerichte machtlos, wenn es darum geht, die Zahlung durch den Arbeitgeber durchzusetzen. Ausländische Eigentümer, wie in diesem Fall, fliehen oft vor Klagen. Wenn als letztes Mittel, meist erst nach Jahren, Vermögenswerte beschlagnahmt und liquidiert werden, um eine Entschädigung auszuzahlen sind diese in der Regel dürftig und entsprechen nicht den geschuldeten Beträgen, so dass die Arbeiter*innen faktisch mit leeren Händen dastehen.

Due Diligence ist Industriestandard, aber er wird nur unzureichend umgesetzt. Die Stimmen von Arbeiter*innen werden oft ignoriert. Wenn Arbeitsaudits durchgeführt werden, werden Migrant*innen möglicherweise keine wirklich sicheren Räume zur Verfügung gestellt, in denen sie illegale Geschäftspraktiken oder unfaire Arbeitsstandards aufdecken können. Es ist bekannt, wie Wirtschaftsprüfungsgesellschaften arbeiten, wenn ihre Auftraggeber die Brands selbst sind, die geprüft werden sollen. Oft sind die Übersetzer*innen nicht unparteiisch oder Beschwerden wird nicht nachgegangen.

Kampagne für Saubere Kleidung Deutschland e.V., c/o INKOTA-netzwerk, Chrysanthemenstr. 1-3, 10407 Berlin
Vereinsregister VR 39084 B, Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) | St.-Nr.27/670/66017 | www.saubere-kleidung.de

⁹ <https://www.mapfoundationcm.org/en/>